
Kleine Anfrage KA 17/26: Lücke im Schwyzer PBG beim preisgünstigen Wohnraum?

Am 6. Juli 2026 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Lage im Schwyzer Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Aufgrund der zentralen Lage und der nicht nachhaltigen Tiefsteuerpolitik steigen die Preise auf dem Schwyzer Immobilienmarkt weiter an. Immer häufiger muss die lokale Bevölkerung wegziehen, weil sie sich die aktuellen Mieten nicht mehr leisten kann oder gar keine passende Wohnung auf dem Markt findet.

Der Regierungsrat schrieb schon in einigen Vorstossantworten der letzten Jahre, dass die Gemeinden in erster Linie für die Wohnraumförderung zuständig seien. Ihnen stehen laut der Regierung bereits heute zahlreiche raumplanerische und finanzielle Instrumente zur Verfügung, um vor Ort lenkend auf den Wohnungsmarkt einzuwirken.

Im Rahmen der Abstimmung zur Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht wurde auch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum diskutiert. Der Raumplanexperte Michael Camenzind aus Goldau schrieb in einem Leserbrief am Dienstag, dem 9. Juni 2026, im "Freier Schweizer":

"Die Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht muss sich an die Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Schwyz halten. Anders als im Kanton Zug fehlt dort eine explizite Rechtsgrundlage, um Aufzonungen generell an die Erstellung preisgünstiger Wohnungen zu koppeln. Es ist Aufgabe des Kantons, die Lücke im PBG durch klare und vollzugstaugliche Rahmenbedingungen zu schliessen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert diese Lücke tatsächlich im Schwyzer Planungs- und Baugesetz (PBG)?
2. Falls ja, wie und bis wann plant der Regierungsrat diese Lücke zu schliessen?
3. Falls nein, wie hätte der Bezirk Küssnacht konkret im Rahmen der Nutzungsplanung Aufzonungen generell an die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum koppeln können?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»